

# RS Vwgh 1987/5/15 85/17/0104

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.05.1987

## Index

L34009 Abgabenordnung Wien  
23/01 Konkursordnung  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1 impl;  
KO §81;  
LAO Wr 1962 §54 Abs1;

## Beachte

Besprechung in: AnwBl 1987/12, 670;

## Rechtssatz

Der Masseverwalter hat als gesetzlicher Vertreter des Gemeinschuldners einen in der Konkursmasse verfangenen Betrieb während seiner Bestellung als Masseverwalter zwar nicht "selbst zu führen", wohl aber durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen dafür zu sorgen, daß gesetzlich auferlegten Verpflichtungen, die der Gemeinschuldner nach § 3 Abs 1 KO nicht mehr rechtswirksam durchführen kann, nachgekommen wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985170104.X05

## Im RIS seit

15.05.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>